

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 11.05.2020
Amt: 13 - Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
		A VII/037	
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Entlastung der Händler und Gewerbetreibenden		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	16.06.2020	
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	18.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2021 auf die Erhebung der Gebühren gemäß Sondemutzungsgebührensatzung für die gesamte Stadt Stendal zu verzichten.

Nach unserer Kenntnis dürfte sich der ausmachende Betrag auf ca. 30.000 Euro im Kalenderjahr belaufen.

Unser Refinanzierungsvorschlag sind eingesparte Kosten aus den abgesagten Stadtfesten und Veranstaltungen.

Begründung

Die aktuelle Krisenlage hat auch alle Stendaler Händler und Gewerbetreibende erreicht und teilweise sehr hart getroffen. Geschlossene Geschäfte und leere Fußwege haben bei vielen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. Für alle Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie ist bis heute noch keine Verbesserung der Situation zu erkennen.

Die Absage städtischer Großveranstaltungen (Segelflug WM, Rolandfest,...) bringt weiterhin harte Einschnitte mit sich und lässt die Hoffnung auf starke Umsatzbringer in 2020 schwinden.

Von der Sondernutzungsgebührensatzung sind zum Großteil Unternehmen mit Laufkundschaft sowie Gastronomie und Hotellerie betroffen.

Uns ist bewusst, dass wir als Kommune nur einen geringen finanziellen Beitrag leisten können.

Diesen sollten wir allerdings nutzen. Zudem werden wir weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten der Unternehmensunterstützung noch denkenswert sind.

Schüßler, Xenia
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Antrag